

Reinhold Albert

NS-Gewaltverbrechen an einem gefangenen US-Piloten 1944 in Bad Neustadt

### **„Wollte der Kerl noch stiften gehen!“**

Mit Schreiben vom 10. August 2005 fragte Dr. Erich Meidel aus Schweinfurt bei Landrat Thomas Habermann nach, ob ihm etwas über den vom damaligen NSDAP-Kreisleiters Ingebrand bei Bad Neustadt begangenen Mord eines mit dem Fallschirm bei Bastheim abgesprungenen US-Piloten im Verlauf des Zweiten Weltkriegs bekannt sei.

Landrat Habermann leitete die Anfrage zur Bearbeitung an den Berichterstatter weiter. Es gelang zunächst, einen Zeitzeugen zu ermitteln. Otmar Müller aus Bastheim, damals 15 Jahr jung, erinnert sich, einer oder mehrere amerikanische Soldaten waren im Herbst 1944 mit Fallschirmen im Ostheimer Wald abgesprungen. Ob ihr Flugzeug abgeschossen wurde oder andere Gründe vorlagen, ist ihm unbekannt. Der Volkssturm, zu dem auch sein Vater zählte, musste ausrücken, um den oder die feindlichen Soldaten aufzuspüren. Ein US-Soldat wurde gefasst. Er wurde dem Bastheimer Gendarmen Gustav Hofmann übergeben.

Otmar Müller sah den festgenommenen ca. 25jährigen US-Soldaten am Sebastiansbrunnen in der Ortsmitte von Bastheim, wo dieser kurz verweilte, um die Inschrift zu studieren. Der junge Mann habe auf ihn eine überaus „aufgeweckten Eindruck“ gemacht.

Nun habe das Verhängnis seinen Lauf genommen, wie sich Müller an Erzählungen in der damaligen Zeit erinnert. Gendarm Hofmann lieferte den Gefangenen nicht bei den Militärbehörden ab, wie es allgemein üblich war, sondern bei NSDAP-Kreisleiter Andreas Ingebrand in Bad Neustadt, der dessen Überstellung verlangt hatte. In der Bevölkerung sei wenig später allgemein bekannt geworden, dass der Kreisleiter den gefangenen US-Soldaten in den Saalewiesen bei Bad Neustadt mit seiner Pistole erschoss. Er hätte ausprobieren wollen, ob seine neue Waffe funktioniere, war gerüchteweise zu hören.

Nach dem Einmarsch der US-Army wurde Gendarm Hofmann, der, so Müller, ein überaus anständiger und geradliniger Mann gewesen sei und in der Bevölkerung hohes Ansehen genoss, inhaftiert und in Nürnberg eingesperrt. Dort beging er Selbstmord, weil er nicht verkraften konnte, dass er mit der Überstellung des Gefangenen an Ingebrand, der dann dieses schwere Kriegsverbrechen beging, einen schwerwiegenden Fehler begangen hatte, erinnert sich der Zeitzeuge abschließend.

Nachdem mit Otmar Müller ein Zeitzeuge gefunden war, wurde in der gängigen Literatur (siehe Literaturverzeichnis) nachgeforscht sowie Archivoberrätin Dr. Ingrid Heeg-Engelhart im Staatsarchiv Würzburg um Unterstützung gebeten, um das Schicksal des Kriegsgefangenen aufzuhellen.



*Der US-Soldat, der 1944 mit seinem Flugzeug abgeschossen wurde, interessierte sich nach seiner Festnahme insbesondere für den Sebastiansbrunnen in Bastheim, an dem er kurz verweilte, wie ein Augenzeuge berichtet.*

### **„Wollte der Kerl noch stiften gehen!“**

Schreckliche Züge erhielt der Zweite Weltkrieg für die Zivilbevölkerung, als im September 1940 nach vorherigen englischen Angriffen auf deutsche Städte die deutschen Luftangriffe auf England einsetzten und Adolf Hitler (1889-1945) drohte, die britischen Städte „auszuradiieren“. Doch noch schlimmer sollte die deutsche Bevölkerung diese neue Art von Kriegführung zu spüren bekommen, als die großen Verbände schwerer Bomber der Royal Air Force und der 8. US-Luftflotte Deutschland angriffen. Allein beim ersten Angriff auf Schweinfurt am 17. August 1943 verloren über 200 Zivilpersonen ihre Leben. Viele andere wurden schwer verletzt.

Ein schweres Schicksal drohte aber auch den Piloten der Angreifer, wenn sie ihre Heimat nicht erreichten, denn Propagandaminister Joseph Goebbels (1897-1945) und seine Helfer verstanden es, Hass gegen die, wie sie diese nannten, „Terrorflieger“ zu wecken. Im Herbst 1943 hatte der Reichsführer der SS, Heinrich Himmler (1900–1945), die Bildung von sog. Jagdkommandos in den Gauen angeordnet, die feindliche Flieger der Wehrmacht zu übergeben hätten. Im Sommer 1944 wurde befohlen, dass die Jagdkommandos solche Gefangene zu erschießen hätten. Außerdem hatte Reichsminister Martin Bormann (1900-1945) am 20. Mai 1944 das Lynchen von notgelandeten oder abgeschossenen

Fliegern sanktioniert, in dem er mitteilte, Ausschreitungen der Bevölkerung gegen Piloten nicht zu verhindern.

Ein erster Fall im Gau Mainfranken ereignete sich am 12. September 1944 zwischen Rengersbrunn und Ruppertshütten im Spessart. Ein amerikanischer Bomber musste notlanden. Dies wurde von einer Krankenschwester beobachtet, die den offenbar verletzten Insassen helfen wollte. Als sie mit einem Polizisten aus Lohr am Unglücksort eintraf, hatten fünf Männer des Würzburger Jagdkommandos und ein Gestapomann die vier Flugzeuginsassen bereits festgenommen. Es wurde der Krankenschwester verwehrt, den Schwerverletzten Erste Hilfe zu leisten. Sie hatte ebenso wie der Lohrer Polizist den Absturzort sofort zu verlassen. Daraufhin erschossen die nationalsozialistischen Verfolger ihre Gefangenen.

Der zweite Fall ereignete sich zweieinhalb Wochen später, am 29. September 1944, in Bad Neustadt. Stadtarchivar Dr. Ludwig Benkert schrieb in der 1985 erschienenen Stadtchronik, dass der Schmied Otto Keuling aus Unterwaldbehrungen abends gegen 20 Uhr im Gendarmerieposten Bastheim den notgelandeten amerikanischen Flieger Sergeant Hubert W. Burleigh, ASN 18138031, ablieferte, den Kinder im Dachsberg aufgefunden hätten.

Polizeikommissär Gustav Hofmann durchsuchte den unbewaffneten Flieger und setzte sich fernmündlich mit dem Landratsamt Mellrichstadt in Verbindung. Von seinem Vorgesetzten, Kreisführer Repp, wurde er angewiesen, den Gefangenen in Bad Neustadt abzuliefern, da das Mellrichstädter Gefängnis voll belegt sei. Auf seinen zusätzlichen Anruf bei der Kriminalpolizei Würzburg wurde Hofmann bedeutet, dass er den Flieger nach dem bekannten Geheimbefehl zu behandeln habe, was nicht Übergabe an den nächsten Fliegerhorst, sondern an die Kreisleitung bedeutete.



*Auf mysteriöse Weise kamen im Gefängnis von Bad Neustadt 1944 zwei ausländische Zwangsarbeiter ums Leben.*

Gustav Hofmann ignorierte jedoch diese Anweisung und brachte den Gefangenen zur Gendarmeriestation Bad Neustadt. Dort fanden sich zu Hofmanns Erstaunen wenig später NSDAP-Kreisleiter Andreas Ingebrand und dessen Stellvertreter Norbert Endres, von Kreisführer Repp informiert, ein. Sie sprachen auf Englisch kurz mit dem Flieger und forderten Polizeikommissär Hofmann schließlich auf, mit ihnen und dem Gefangenen in dessen Dienstwagen einzusteigen.

Der Polizeibeamte, der Kurs auf das Bad Neustädter Gefängnis nehmen wollte, erhielt die Anweisung, Richtung Schweinfurt zu fahren. Auf seinen Hinweis, da brauche er noch Benzin, wurde ihm Treibstoff in Aussicht gestellt. 500 – 600 m von Bad Neustadt entfernt wurde Gustav Hofmann von Endres aufgefordert, den Wagen anzuhalten. Gegen 21.15 Uhr verließen alle Insassen den Wagen. Während der Gendarm noch nach dem schadhaften Scheinwerfer des Autos sah, entfernten sich seine drei Mitfahrer etwa 150 – 200 m in Richtung Salz. Plötzlich fielen in der Dunkelheit mehrere Schüsse. Als der Polizeikommissär zur Stelle war, lag der Gefangene tot am Boden. „Wollte der Kerl noch stiften gehen!“ war alles, was man Hofmann sagte.

Dann fuhr er die beiden Parteiführer in die Stadt zurück. Sie erteilten dem Totengräber Bardroff die Anweisung, den Toten im Säurüsselsgraben zu beerdigen. Endres empfahl Polizeikommissär Gustav Hofmann in seinem Polizeibericht über den Tathergang zu schreiben: „ ... wurde auf der Flucht erschossen.“



*NSDAP-Kreisleiter Andreas Ingebrand wurde nach dem Krieg ob seiner Untaten zum Tod verurteilt.*

### **Ukrainische Zwangsarbeiter wurden vmtl. ebenfalls ermordet**

Wenige Tage zuvor war bereits ein weiteres Verbrechen begangen worden. 13 ukrainische Zwangsarbeiter, die in den Siemens-Werken in Bad Neustadt eingesetzt waren, flüchteten am 8. August 1944. Im Kleinwenkheimer Wald wurden sie am 17. August 1944 von der Gendarmerie und Landwacht gestellt. Im „Feuergeschehen“ wurde ein Ukrainer getötet, ein weiterer junger Mann erlitt einen Unterschenkelschuss, eine junge Frau einen Bauchschuss. Sie wurden schwer verwundet ins Gefängnis nach Bad Neustadt verbracht, die unverletzten Zwangsarbeiter nach Würzburg überstellt.

Kreisleiter Andreas Ingebrand, der von der Inhaftierung informiert worden war, ersuchte den Bad Neustädter Arzt Dr. Schmitt telefonisch, die beiden Schwerverletzten durch „Einspritzungen“ zu töten, was jener mit der Bemerkung, Arzt und kein Mörder zu sein, kategorisch ablehnte. Der Kreisleiter wie auch sein ebenfalls hinzugezogener Stellvertreter Endres hatten durch ihre Einmischung zunächst eine Verzögerung der Krankenbehandlung bewirkt, da nicht der zuständige Gefängnisarzt hinzugezogen wurde, sondern erst am darauffolgenden Tag der für Mellrichstadt zuständige Lazarettleiter und gleichzeitige Kreisamtsleiter für Volksgesundheit Dr. E. in das Gefängnis kam, um die Verwundeten zu untersuchen.

Der Zustand der Frau, die durch den Bauchschuss schwer verwundet war, schien bereits aussichtslos, und auch der beinverletzte Mann war in schlechter Verfassung. Dr. E. forderte zur operativen Weiterbehandlung die sofortige Einweisung beider in ein Lazarett, was ihm nur vage zugesichert wurde. Auch Dr. E. gegenüber äußerte der stellvertretende Kreisleiter Endres „... dass es doch in dem Fall zweckmäßiger wäre, die beiden durch Einspritzung eines tödlichen Mittels vom Leben zu bringen!“ Dr. E. wies das Euthanasieersuchen ebenso wie sein Neustädter Kollege strikt von sich.

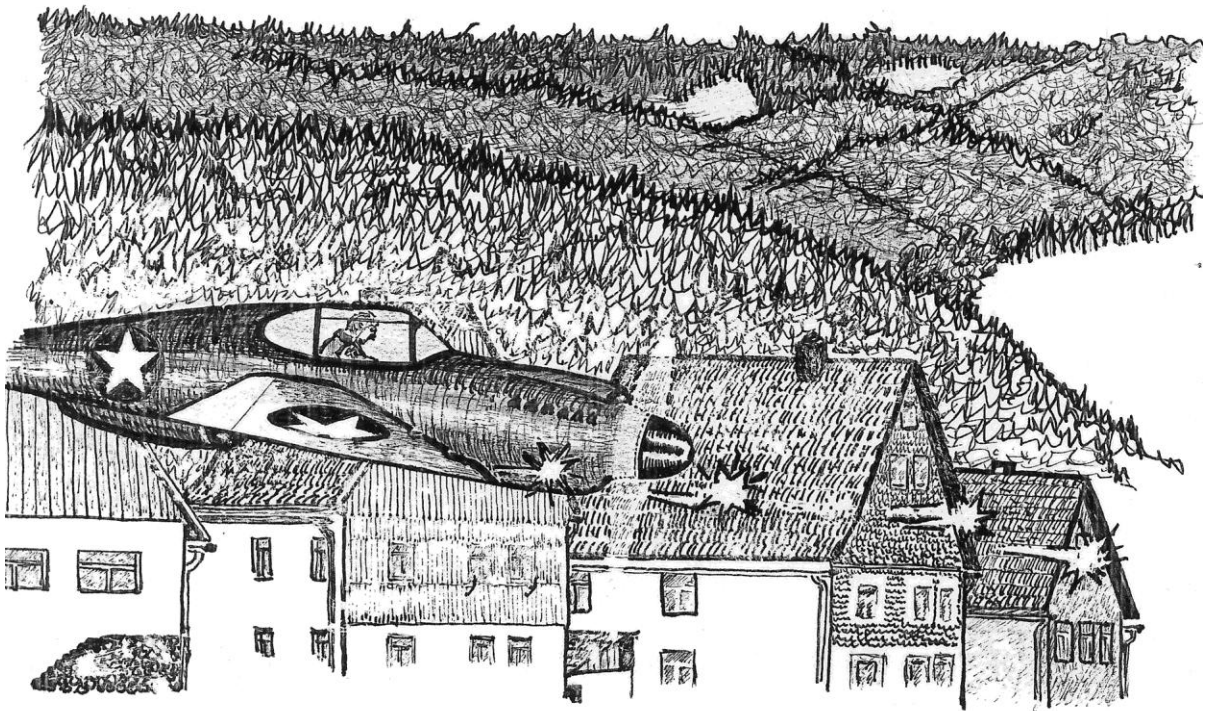
Als er sich der Arzt am 19. August 1944 nochmals bei der Kreisleitung nach den Gefangenen erkundigte, beschied man ihm, sie seien noch immer im Neustädter Gefängnis untergebracht. Dort angekommen, stellte Dr. E. fest, dass sich ihr Zustand drastisch verschlechtert hatte. Seiner abermaligen Bitte um Lazarettlieferung wurde stattgegeben, doch wenige Stunden nach dem Arztbesuch fand der Aufsichtsbeamte die beiden ukrainischen Zwangsarbeiter tot in ihren Zellen auf.

Nun wandte sich stellvertretender Kreisleiter Endres an den zuvor bewusst nicht hinzugezogenen Gefängnisarzt Dr. W. und bat ihn, auf dem Totenschein die Todesursache zu verschweigen. Dieser gewann bei der anschließenden Leichenschau den Eindruck, nicht die Verletzungen seien die Todesursache gewesen und ordnete eine Obduktion an. Bevor diese jedoch durchgeführt werden konnte, ließ Kreisleiter Ingebrand die Toten nachts ebenfalls im Säurüsselsgraben verscharren.

Der zuständige Amtsgerichtsrat wagte nicht, trotz der Schaffung vollendeter Tatsachen durch den Kreisleiter auf einer Sektion der Leichen zu bestehen. Auch das Faktum, dass beide Fremdarbeiter trotz Verletzungen von

unterschiedlicher Schwere etwa gleichzeitig verstorben waren, legte den Verdacht einer Fremdeinwirkung durch Dritte nahe. Die Leichen der Verstorbenen wurden 1945 exhumiert und fanden im Friedhof von Bad Neustadt eine würdige Grabstätte.

Ohne abschließende Gewissheit über den Ablauf des Geschehens bildete der Vorfall ein wichtiges Belastungsmoment im Verfahren gegen NSDAP-Kreisleiter Andreas Ingebrand und seinen Stellvertreter Endres, als sie wegen der Tötung eines alliierten Fliegers in den Dachauer Fliegerprozessen angeklagt wurden. Mitangeklagt waren vor dem Militärgericht Dachau der mainfränkische NS-Gauleiter Otto Hellmuth und weitere acht Polizeibeamte und NS-Funktionäre wegen ähnlicher Gräueltaten in anderen Regionen.



*Angriff eines US-Fliegers im Verlauf des Zweiten Weltkriegs, gezeichnet von Botschafter i. R. Hermann Holzheimer (Schmalwasser).*

### **Ingebrand wurde in Bamberg gefasst**

Bei Kriegsende wurde Bad Neustadt, in das am 4. April 1945 ein SS-Pionier-Bataillon eingerückt war, einige Male von alliiertem Feindbeschuss berührt und sollte beim Heranrücken der Amerikaner anfangs unter allen Umständen gehalten werden. Fabrikant Jakob Preh, der seinen Betrieb wie die Stadt vor sinnlosen Zerstörungen bewahren wollte und vergeblich die Unterstützung Ingebrands für seine Pläne gesucht hatte, konnte beim Gauleiter Dr. Otto Hellmuth, der sich nach Untermerzbach (Kreis Ebern) geflüchtet hatte, erreichen, dass Bad Neustadt zur Lazarettstadt deklariert und die Nichtverteidigung angeordnet wurde. Am 7. April 1945 erging jedoch die Order zur unbedingten Verteidigung der Stadt.

Nachdem Kreisleiter Ingebrand und sein Stab geflohen waren, versuchte Preh in Eigeninitiative Bad Neustadt zu übergeben, wurde jedoch, als er in Begleitung von einigen Amerikanern mit der weißen Fahne in der Hand in der Stadt unterwegs war, von einem SS-Mann aus dem Hinterhalt erschossen.

Den flüchtigen Kreisleiter Ingebrand stellten die Alliierten am 17. Juni 1945 in einer Bamberger Klinik, in welcher er sich als Patient verbarg. Zunächst brachte man ihn nach Bad Neustadt zurück, bevor er schließlich wegen der Erschießung des Piloten als Kriegsverbrecher vor ein Militärgericht in Dachau gestellt wurde.

Der „Despot einer Region“, wie Claudia Roth Andreas Ingebrand in einer Dissertation über NSDAP Kreisleiter 1997 nannte, war am 24. November 1902 in Offenbach geboren. Er verkörperte den Prototyp eines machtbewussten NSDAP-Kreisleiters, der sich nach der NS-Machtergreifung rasch als Beherrscher einer Region etablieren konnte. Ingebrand, der nach Abbruch eines Volkswirtschaftsstudiums zunächst im Bankdienst tätig gewesen war, zog im Januar 1929 aus beruflichen Gründen nach Neustadt/Saale, um eine Stelle als Prokurist bei einem ortsansässigen Industriebetrieb anzutreten. Am 16. März 1933 wurde er zum SA-Sonderkommissar am Bezirksamt Neustadt bestellt und hatte als solcher wesentlichen Anteil an der Unterdrückung der demokratischen Parteien sowie an der Umbesetzung kommunaler Führungsämter in den Landgemeinden, in denen er nur noch NSDAP-zugehörige Bürgermeister im Amt bestätigte. Nach dem Tode des bisherigen Amtsinhabers Otto Hahn, der vom Kreisleiter zum Eintritt in die NSDAP gezwungen worden war, wurde Ingebrand im Oktober 1933 auf Anweisung von Gauleiter Otto Hellmuth neben seinem Amt als NSDAP-Kreisleiter zudem zum Bürgermeister von Neustadt bestimmt.



*Im „Säurüsselsgraben bei Bad Neustadt (Baumreihe am rechten oberen Bildrand) wurden der ermordete abgeschossene US-Flieger sowie die beiden wohl ebenfalls umgebrachten Zwangsarbeiter verscharrt. Erst nach dem Krieg erhielten sie eine würdige Begräbnisstätte. Die Luftaufnahme dürfte in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts entstanden sein. Sie wurde vom Stadtarchiv Bad Neustadt z. V. gestellt.*

### **NSDAP-Kreisleiter Ingebrand wurde zum Tod verurteilt**

Kreisleiter Andreas Ingebrand belastete Gauleiter Dr. Otto Hellmuth vor dem Militärgericht in Dachau schwer. Er sagte aus, entweder im Herbst 1943 oder im Frühjahr 1944 hätte der Gauleiter seinen engsten Mitarbeitern in einer so genannten Leiter-Konferenz in Gelchsheim bei Ochsenfurt einen Befehl von höchster Stelle bekannt gegeben. Demnach stünden „Terrorflieger“ außerhalb des internationalen Rechts und sollten auf der Stelle getötet werden. Der Angeklagte fuhr fort, dass Hellmuth diesen Befehl ausgeführt haben wollte und dass die Kreisleiter in ihren Kreisen für diese Befehle verantwortlich gemacht werden würden. Hellmuth hätte ihm (Ingebrand) gegenüber erklärt, er wolle keine weiteren Flieger mehr lebend gefangen genommen haben.

Ingebrand stellte in dem Verfahren eine Tötungsabsicht des Piloten strikt in Abrede. Er habe sich nur deshalb eingehend mit dem bei Bastheim abgeschossenen US-Flieger befasst, weil Neustadt der zweitwichtigste Industriestandort im Gau gewesen sei, und er über Planungen der Alliierten Kenntnis erhalten wollte, um Vorkehrungen gegen mögliche Luftangriffe treffen zu können. Überdies habe er während des ganzen Vorfalls den Wagen nicht verlassen, wohingegen der Polizist mit dem Gefangenen, der vorgab austreten zu müssen, ausgestiegen sei. Anschließend seien mehrere Schüsse gefallen. In seiner Verantwortung als Kreisleiter habe er schließlich die Beerdigung des Toten veranlasst. Zu einem Geständnis sei er durch alliierte Misshandlungen unmittelbar nach seiner Festnahme gezwungen worden, behauptete Ingebrand vor Gericht.

Während unklar blieb, ob tatsächlich vom Gauleiter eine solche Weisung an die nachgeordneten Parteifunktionäre ergangen war, belasteten sich die drei Beklagten gegenseitig, indem Kreisleiter und Stellvertreter einhellig den Polizeibeamten beschuldigten, der noch vor Prozesseröffnung Selbstmord begangen hatte. Dieser wiederum hatte ausgesagt, beim Wagen verblieben zu sein, während sich die beiden Parteiführer mit dem Gefangenen entfernt hätten. Der Chef der Landpolizei von Mainfranken und Major der SS, Franz Buchler, der den Fall kurz nach der Tat untersuchte, hatte festgestellt: Nicht Hofmann, sondern Ingebrand erschoss den Flieger. Schließlich fand sich in der Stadtverwaltung noch der Quittungsbeleg über die an Bestatter Bardroff ausgezahlten 25 RM für „Begräbnis der Leiche eines Fallschirmspringers, auf der Flucht von mir erschossen ... gez. A. Ingebrand.“ Gegenüber dem Mitglied seines Kreisstabes, Kreisobmann der Deutschen Arbeitsfront (DAF) Kirchner aus Willmars, äußerte Ingebrand im April 1945 auf der Flucht während eines US-Fliegerangriffs auf Rosenheim zudem: „Einen dieser Kerle habe ich selbst erschossen!“ Außerdem belasteten Ingebrand weitere Zeugenaussagen schwer, wonach er im Frühjahr 1944 die unterstellten Parteiführer zur Tötung von Feindfliegern angewiesen habe bzw. am Tag nach der Tat laut Angaben des Mellrichstädter Landrats einen Eintrag in das Goldenen Buch der Stadt gewünscht habe, der seine Täterschaft bezeugte.



Das US-Militärgericht verurteilte Andreas Ingebrand am 10. Oktober 1947 zum Tod durch den Strang. Die Revision wurde – nach Überprüfung des Falles am 26. Juni 1948 vom US-Militärgericht (gez. Lucius Clay) verworfen. Am Morgen des 26. November 1948 wurde das Urteil in Landsberg vollstreckt. Ingebrands Leiche wurde nach Bad Neustadt überführt und im Grab seiner ersten Frau bestattet.

Das Todesurteil für Norbert Endres wurde in lebenslange Haft umgewandelt. Er starb am 11. November 1950 nach schwerer Krankheit in einer Haftanstalt in Landsberg. Gauleiter Dr. Otto Hellmuth wurde am 17. Oktober 1947 wegen „Teilnahme an der Tötung eines amerikanischen Kriegsgefangenen“ zum „Tode durch den Strang“ verurteilt, weil der Mordbefehl Himmlers und Bormanns Anweisung, nicht gegen Lynchjustiz einzuschreiten, auch über die Parteikanzlei auf die unteren Ebenen der Partei weitergegeben wurde. 1948 wurde das Urteil gegen Hellmuth überprüft und in lebenslängliches Gefängnis umgewandelt. 1951 wurde die Strafe auf 20 Jahre herabgesetzt. Otto Hellmuths Haftzeit währte nicht lange. Bereits am 5. Juni 1955 kam er frei und zog zunächst zu seiner Familie nach Kassel. 1958 ließ er sich in Reutlingen als praktizierender Zahnarzt nieder, wo er 1968 verstarb.

### **Literatur:**

Claudia Roth: Despot einer Region: Kreisleiter Andreas Ingebrand (Neustadt/S.). In: Parteikreis und Kreisleiter der NSDAP unter besonderer Berücksichtigung Bayerns, München 1997, S. 464 f.

Erich Meidel: US-Flieger nach den Luftangriffen auf Schweinfurt in deutscher Gefangenschaft. In: Schweinfurter Mainleite Nr. III, Sept. 2001, S. 10 f.

Astrid Freyisen: Verbohrt bis zuletzt – Gauleiter Dr. Otto Hellmuth und das Ende des Nationalsozialismus in Unterfranken. In: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst, 2005, S. 280 f.

Ludwig Benkert: Bad Neustadt an der Saale – Die Stadtchronik, 1985.

Laut Mitteilung von Frau Archivberrätin Dr. Ingrid Heeg-Engelhart werden im Staatsarchiv Würzburg (Betreff: Militärregierung Hellmuth) Kopien eines Verfahrens vor dem General Military Government Court in Dachau 1947 gegen Otto Hellmuth, Andreas Ingebrand und andere wegen Fliegermorden aufbewahrt. Das Original befindet sich in den National Archives in Washington/USA.